



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Festlieferungen

1. Lieferservice

Gerne beliefern wir Ihren Anlass mit unseren Getränken und Festmobiliar. Durch unsere langjährige Erfahrung unterstützen wir Sie gerne bei der Auswahl Ihres Sortiments und beraten Sie individuell abgestimmt auf Ihren Anlass. Die Bestellung sollte 10 Tage vor Ihrem Anlass erfolgen. Nach Absprache können die Lieferzeiten vereinbart werden (Grossanlässe).

Bei Neukunden gilt eine Vorauszahlung (Hälfte des Betrages vom Warenwert).

Die Getränke und das Festmobiliar dürfen Sie auch während unseren Öffnungszeiten beim Rampenverkauf abholen. Wir empfehlen Ihnen bei kleineren Mengen die Ware abzuholen, damit kein Kleinmengenzuschlag verrechnet wird (Punkt 5).

Unsere Lieferungen + Abholungen erfolgen grundsätzlich für Kleinanlässe (bis 300 Personen) von Montag – Freitag von 07:30 Uhr – 12:00 Uhr und von 13:15 Uhr – 17:00 Uhr.

Falls die Lieferung + Abholung zwingend an einem Samstag / Sonntag anfällt wird zusätzlich einen Mehraufwand von CHF 50.00 verrechnet.

Für Grossanlässe können auch andere Termine vereinbart werden.

2. Dienstleistungen

Pikettdienst (bei allfälligen Nachlieferungen für Grossanlässe ab 300 Personen)

3. Reinigung

Kühlschränke, Tischgarnituren, Buffettische und Gläser müssen gereinigt zurückgegeben werden. Für eine kleine Gebühr können Sie uns die Reinigung überlassen.

4. Abrechnung

Nach Rückgabe der Getränke wird nur der Verbrauch in Rechnung gestellt. Einweg-Produkte in aufgerissener Verpackung und Nicht-Lagerartikel werden nicht zurückgenommen. Voraussetzung zur Rücknahme der Ware ist, dass sich diese in einem einwandfreien Zustand befindet.

5. Kleinmengenzuschlag

Bei einem Warenbezug unter CHF 400.00 wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 80.00 verrechnet. Dieser Zuschlag entfällt bei der Selbstabholung an der Rampe.

6. Annullierung

Eine Annullierung Ihrer Bestellung ist bis zu einer Woche vor Ihrem Anlass ohne Gebühr möglich. Kosten für Festmobiliar, welches extern dazu gemietet werden musste, wird in Rechnung gestellt.

7. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Belange ist Ebikon, Luzern.